



Allgemeine Geschäftsbedingungen der PostAuto App

Ausgabe März 2018

1. Allgemeines

Nutzerinnen und Nutzer (nachfolgend „Nutzer“)

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Nutzung (d. h. insbesondere für Reservierung, Buchung, Bezahlung und Erhalt von Routingvorschlägen und Umgebungsinformationen) von Leistungen, die über die Smartphone-App „PostAuto-App“ vermittelt werden. Diese AGB liegen jedem einzelnen Nutzungsvorgang zugrunde.

Diese AGB beziehen sich auf die Tätigkeit und Leistungen von PostAuto als Betreiberin der PostAuto-App und Vermittlerin der im Rahmen der PostAuto-App vermittelten Partnerleistungen. Unberührt bleiben die jeweiligen Tarifbestimmungen, Beförderungs- oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Anbieter dieser Leistungen (in der Folge kurz als „Partner-AGB“ bezeichnet), welche mit der Buchung von Leistungen im Rahmen der Nutzung der PostAuto-App Bestandteil des zwischen Ihnen und dem jeweiligen PostAuto-App-Partner zustande kommenden Dienstleistungsvertrags werden. Es sind dies insbesondere folgende Partner-AGB der einzelnen Anbieter (Aufzählung nicht abschliessend):

[AGB Mobility](#)

[AGB PubliBike](#)

[AGB Sharoo](#)

[AGB ParkU](#)

[AGB Flic](#)

[AGB Catch a Car](#)

Sämtliche zahlungspflichtigen Vorgänge wie etwa der Kauf von Mobile Tickets im Zusammenhang mit der Nutzung der PostAuto-App sind nur für natürlichen Personen möglich, welche zumindest das 18. Lebensjahr vollendet haben (Volljährigkeit). Juristische Personen und Personengesellschaften sind von der Nutzung der PostAuto-App ausgeschlossen.

3. Inhalte

PostAuto bietet im Rahmen der PostAuto-App einerseits kostenlose Routingvorschläge und Umgebungsinformationen sowie kostenpflichtige Mobile Tickets für den öffentlichen Verkehr an und tritt andererseits als Vermittler hinsichtlich bestimmter, von den PostAuto-App-Partnern angebotener Leistungen auf. Die Ihnen solcherart vermittelten Leistungen werden daher von den PostAuto-App-Partnern ausschliesslich aufgrund gesonderter, durch die Vermittlungstätigkeit von PostAuto zustande gekommener Vertragsverhältnisse und der diesen zugrundeliegenden jeweiligen „Partner-AGB“ erbracht. PostAuto ist somit für Ansprüche jeglicher Art, die aus diesen Vertragsverhältnissen resultieren, nicht haftbar.

Sämtliche Ihnen über die PostAuto-App zur Verfügung gestellten Informationen werden PostAuto von dritter Seite übermittelt. Auch wenn dabei mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird, kann PostAuto keine Gewährleistung betreffend Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernehmen. So können Fehler (einschliesslich offenkundiger Fehler oder Anzeigefehler), Unterbrechungen (durch einen zeitlich begrenzten und/oder einen teilweisen Ausfall, Reparatur-, Aktualisierungs- oder Instandhaltungsarbeiten auf Webseiten oder aus einem anderen Grund), ungenaue, fehlleitende oder unwahre Informationen oder Nichtübermittlung der Informationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jeder PostAuto-App-Partner bleibt stets selbst für die Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm stammenden (beschreibenden) Informationen (einschliesslich der Preise, Verfügbarkeiten, Störungen etc.) über die PostAuto-App verantwortlich; PostAuto übernimmt hierfür keinerlei Haftung bzw. Gewähr.

Bitte beachten Sie, dass sich die Verfügbarkeit von Leistungen eines PostAuto-App-Partners vom Zeitpunkt Ihrer Auswahl bis zum Zeitpunkt der Reservierung, Buchung und Bezahlung ändern kann. Dies bedeutet, dass nicht in jedem Einzelfall sichergestellt werden kann, dass Informationen zu einer Gesamtroute und/oder einem PostAuto-App-Partner erfolgreich vermittelt werden können. PostAuto-App-Partner bieten über die PostAuto-App keine Reservierung, keine Buchung und keine Bezahlung ihrer Leistungen an. Der Vertrag zwischen Nutzer und Partner kommt erst durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung auf Seiten der Partner zustande.

4. Haftung

Die PostAuto Mobilitätslösungen AG ist lediglich Vermittlerin, führt selbst keine Fahrten durch und wird nicht selbst Vertragspartner eines Beförderungsvertrages.

Die Vereinbarung für eine Fahrgemeinschaft erfolgt ausschliesslich zwischen den Nutzern (Fahrer und Mitfahrer). Allfällige Ansprüche daraus entstehen ausschliesslich zwischen ihnen. PostAuto garantiert keine erfolgreiche Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten und haftet nicht für den Erfolg einer Vermittlung oder für die Durchführung einer Fahrt. Ebenso wenig haftet PostAuto für den Fall, dass ein Fahrer die Regelungen betreffend die nicht-kommerziellen Fahrten verletzt.

PostAuto haftet unter den Einschränkungen gemäss dem vorangehenden Abschnitt in ihrer Funktion als Vermittlerin und Schnittstelle zwischen Ihnen und den PostAuto-App-Partnern ausschliesslich für die sorgfältige Wahrnehmung dieser Vermittlungstätigkeit, keinesfalls jedoch für Ansprüche aus den von Ihnen bei einem oder mehreren PostAuto-App-Partnern gebuchten Leistungen. Für allfällige Haftungsansprüche gegenüber PostAuto-App-Partnern in Zusammenhang mit deren Leistungserbringung sind ausschliesslich deren jeweilige AGB („Partner-AGB“) massgeblich.

Die über die PostAuto-App und die Homepage der PostAuto-App (www.postauto.ch/app) zur Verfügung gestellten Informationen wurden durch die PostAuto-App-Partner bereitgestellt. PostAuto übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit, Richtigkeit und Aktualität dieser Informationsinhalte.

Sie sind als Nutzer der PostAuto-App für Ihre Aktivitäten (finanzieller oder sonstiger Art) über die PostAuto-App selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für den sorgsam Umgang mit Benutzernamen und Passwort. Sie sichern überdies zu, dass die von Ihnen über die PostAuto-App bekannt gegebenen Informationen zu Ihrer Person richtig sind.

Die PostAuto-App steht Ihnen ausschliesslich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken zur Verfügung; jegliche darüber hinausgehende (insbesondere jede kommerzielle) Nutzung ist ohne vorherige explizite schriftliche Zustimmung von PostAuto unzulässig.

5. Mobile Ticket des öffentlichen Verkehrs

5.1 Angebot

Das Angebot wird innerhalb der PostAuto-App bezogen und von PostAuto festgelegt. Neben dem Angebot legt PostAuto auch fest, über welche Payment-Provider die in der PostAuto-App angebotenen Leistungen bezahlt werden können. Die jeweiligen Payment-Provider sind in der App sowie auf der Internetseite von PostAuto (www.postauto.ch) ersichtlich.

5.2 Zusätzliche Bestimmungen

Für die Beförderung von Personen mit Mobile Tickets gelten die Tarife der Schweizerischen Transportunternehmungen (nachfolgend «Tarif 600») und der Tarif- bzw. Verkehrsverbünde (T651.00-T651.30).

5.3 Persönliche Angaben

Sämtliche Mobile Tickets für Angebote des öffentlichen Verkehrs sind persönlich und nicht übertragbar. Sie gelten ausschliesslich zusammen mit einem auf die reisende Person lautenden, gültigen amtlichen Ausweis (z. B. Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis) oder/und zusammen mit dem auf die entsprechende Person ausgestellten gültigen Halbtax oder Generalabonnement.

Bei allein reisenden Kindern lautet das Mobile Ticket auf den Namen des Kindes. Das Kind hat sich gemäss T600 Ziffer 41.00 auszuweisen. Jugendliche können Tickets via App bereits ab dem Alter von 16 Jahren eigenständig kaufen. Für Hunde und Velos können Mobile Tickets erworben werden. Diese lauten auf den Namen und das Geburtsdatum der Person, welche von dem Hund/ Velo begleitet wird. Diese Person hat sich gemäss T600 Ziffer 41.00 auszuweisen.

5.4 Preise und Abrechnung

Die Preise lassen sich den entsprechenden Tarifbestimmungen entnehmen. Sie verstehen sich jeweils pro gewähltes Mobile Ticket und in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Preisen inbegriffen. Der Ticketpreis wird dem Kunden nach gewählter Zahlungsart von dem jeweiligen Finanzinstitut belastet. Massgebend ist der abgeschlossene Vertrag zwischen dem Finanzinstitut und dem Kunden.

Nicht inbegriffen sind allfällige Kosten für die Übertragung von mobilen Daten. Diese Kosten richten sich nach dem vom Kunden abgeschlossenen Vertrag mit dem Mobilfunkanbieter.

5.5 Änderungen von Angebot und Preisen

PostAuto behält sich vor, das Angebot sowie die Preise nach den Vorgaben der jeweiligen Tarifbestimmungen jederzeit zu ändern.

5.6 Nutzung

Der Bezug eines Mobile Tickets erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss insbesondere selbst dafür besorgt sein, sein Mobile-Gerät vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

5.7 Bezug von Mobile Tickets

Für den Ticketbezug ist eine Registrierung bei der App sowie beim gewählten Payment-Provider notwendig. Das Mobile Ticket muss rechtzeitig vor dem Einsteigen in das Fahrzeug gekauft werden. Der Käufer stellt sicher, dass er das Mobile Ticket vor dem Einsteigen in das Fahrzeug erhalten hat. Pro Mobiltelefon können mehrere Mobile Tickets für gemeinsam reisende Personen bezogen werden. Die Weiterleitung oder das Kopieren eines Mobile Tickets ist nicht erlaubt. PostAuto behält sich in solchen Fällen rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

5.8 Gültigkeit und Kontrolle

Bei sämtlichen Tickets wird das Reisedatum durch den Kunden definiert. Bei Fahrausweisen mit mehrtägiger Gültigkeit ist die Rückreise an dem bei der Buchung festgelegten Tag auszuführen.

Das Fahrausweismedium (Mobiltelefon) ist – sofern verlangt – zur Kontrolle der einzelnen Kontrollelemente dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt die für das Durchführen der Kontrolle notwendigen Manipulationen am Kundengerät vorzunehmen.

Die Kundinnen und Kunden müssen vor Antritt der Reise (tatsächliche Abfahrtszeit) im Besitz des Tickets sein. Der Kauf muss vor der tatsächlichen Abfahrt vollständig abgeschlossen sein.

5.9 Rückerstattung und Umtausch

Eine Rückerstattung der über die PostAuto-App ausgegebenen Tickets ist nicht vorgesehen. Ausnahmen für Tickets des öffentlichen Verkehrs sind im T600.9 Ziffer 8.000 festgelegt. Für Rückerstattungen von Verbundfahrausweisen gelten die Bestimmungen des zutreffenden Verbundtarifs (T651.)

Begründete Erstattungsanträge sind an die untenstehende Kontaktadresse gemäss Ziffer 11.4 zu senden.

5.10 Beanstandungen und Haftung

Allfällige Beanstandungen zu Mobile Tickets sind innert 5 Tagen ab Übermittlung an den Kunden in Textform an die Kontaktadresse gemäss Ziffer 11.4 zu melden. Beanstandungen zur Abrechnung sind dem jeweiligen Payment-Provider zu melden.

Basiert der Mangel auf einer von PostAuto zu verantwortenden fehlerhaften Verarbeitung der Bestellung, hat der Kunde höchstens Anspruch auf eine Rückerstattung eines nachweislich ungerechtfertigt verrechneten Ticketpreises. Keine Rückerstattung erfolgt insbesondere in den Fällen, in denen die fehlerhafte Verarbeitung dem betreffenden Payment-Provider zuzuordnen ist.

Darüber hinaus wird jede Haftung von PostAuto gegenüber dem Kunden oder Drittpersonen für Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Pflichten ausgeschlossen, sofern sie nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig erfolgte. Den diesbezüglichen Nachweis hat zu erbringen, wer allfällige Haftpflichtleistungen von PostAuto für sich beanspruchen will. Die Haftung von PostAuto für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Drittschäden und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen.

Die Aufzeichnungen von PostAuto bezüglich der durch die Kunden getätigten Bestellungen gelten als richtig, sofern sich keinerlei Hinweise auf Übermittlungsfehler ergeben.

6. Zulässige Nutzung

Die PostAuto-App darf ausschliesslich für die folgenden Zwecke genutzt werden:

- (1.) Prüfen von Informationen,
- (2.) Nutzung weiterer Funktionen, die auf dieser App verfügbar gemacht werden.

Jede andere Nutzung dieser App ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PostAuto ist untersagt.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder jede sonstige Form der Nutzung von Inhalten der PostAuto-App zu gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Ebenso untersagt ist die Verwendung automatisierter Systeme oder automatisierter Software zur Extraktion von Inhalten der PostAuto-App. Auch ist jeder Zugriff auf Inhalte der PostAuto-App unzulässig, der nicht über die Benutzeroberfläche der App erfolgt.

Es sind sämtliche Massnahmen zu unterlassen, die störend in die Funktion der PostAuto-App eingreifen können. Dazu gehören auch solche, die eine übermässige oder unzumutbare Belastung der technischen Infrastruktur zur Folge haben können.

Unbeschadet der Geltendmachung sonstiger Rechte behält sich PostAuto vor, den Zugang zu dieser App jederzeit zu sperren, wenn gegen diese Nutzungsbedingungen verstossen wird.

7. Verfügbarkeit

PostAuto wird sich bemühen, die möglichst unterbrechungsfrei zum Abruf anzubieten. Auch bei aller Sorgfalt können Ausfallzeiten nicht ausgeschlossen werden. PostAuto behält sich das Recht vor, ihr Angebot jederzeit zu ändern oder einzustellen. Für Unterbrechungen oder anderweitige Störungen übernimmt PostAuto keine Gewähr.

8. Datenschutz

PostAuto beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung der von den Kunden bekannt gegebenen Daten alle gesetzlichen Regelungen und Rechtsvorschriften. Namentlich werden Daten nur für den beschriebenen Zweck und im notwendigen Umfang erhoben und bearbeitet.

Zur Registrierung für den Kauf von Tickets des öffentlichen Verkehrs gibt der Kunde seinen Namen, Vornamen, das Geburtsdatum und eine gültige E-Mail-Adresse bekannt. Die E-Mail-Adresse wird für die Aktivierung der Kundenregistrierung und im Falle einer Kontaktaufnahme benötigt.

Der Kunde gibt beim Kauf der Tickets die entsprechenden Abfahrtsorte und Reiseziele etc. bekannt.

Die Verkaufs- und Kundenprofildaten werden auf den Servern der Fa. eos.uptrade GmbH in Hamburg gehostet. Die Fa. eos.uptrade GmbH darf die Daten nicht für eigene Zwecke verwenden und nur im Auftrag und unter Weisung der Post so bearbeiten, wie dies die Post auch selbst tun dürfte. PostAuto hält sich an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. PostAuto kann die bekannt gegebenen Daten im Rahmen der Leistungserbringung für die korrekte Vertragserfüllung an Dritte weitergeben. Zudem ist PostAuto berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte beizuziehen. Dies geschieht mit aller Sorgfalt und unter Einhaltung des Datenschutzes.

PostAuto kann die vom Kunden bekannt gegebenen Daten intern anonymisiert auswerten, um Trends zu erkennen, Statistiken zu erstellen und das Angebot zu verbessern. Eine Verwendung zu personalisierten Marketingzwecken erfordert eine explizite Zustimmung des Kunden.

PostAuto erhält von den beteiligten Leistungsanbietern keine personalisierten Daten der PostAuto-App-Nutzer. Bei der Vermittlung einer Partnerdienstleistung werden die Daten, Abfahrtsort, Reiseziel und der Zeitraum, anonymisiert an den entsprechenden Partner weitergeleitet. Dies geschieht jedoch nur bei einem Absprung des Nutzers auf die Partner-Plattform, da diese Informationen für den weiteren Buchungsprozess benötigt werden.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote der einzelnen Anbieter deren Datenschutzbestimmungen zur Anwendung gelangen können (vgl. insbesondere die Aufzählung in Ziffer 2).

9. Datensicherheit

PostAuto schützt die anvertrauten Personendaten vor unberechtigtem Zugriff und Verlust nach aktuellem Stand der Technik. Die Daten werden jedoch von den Endgeräten der Kunden übertragen. Massgebend sind deshalb die Regelungen dieser mobilen Endgeräte zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

10. Geistiges Eigentum

Alle Urheber-, insbesondere Datenbank-, Marken-, Geschmacksmuster- und andere Rechte zum Schutze geistigen Eigentums (ebenso die Anordnung und die Darstellung der App) liegen bei PostAuto oder ihren Lizenzgebern. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung dürfen die Inhalte der App oder der zugrundeliegende Software-Code weder ganz oder teilweise vervielfältigt, bearbeitet, verbreitet, öffentlich wiedergegeben noch in sonstiger Form genutzt werden.

11. Übrige Bestimmungen

11.1 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.postauto.ch/tickets. Die physische Version der AGB stellt nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB dar und vermittelt nur solange eine rechtsgültige Information, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt. PostAuto kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern. Die neue Ausgabe wird im Internet aufgeschaltet.

11.2 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die den von den Parteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zwecken möglichst nahekommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung allfälliger Vertragslücken.

11.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) genauso wegbedungen wie es die kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291) sind. Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten). Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort sowie der Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz.

11.4 Kontaktadresse

PostAuto Mobilitätslösungen AG
Belpstrasse 37
3030 Bern

E-Mail: mobileapp@postauto.ch

März
